· 804 ·

Amtsblatt

der Gemeinde Gilching

Ausgabe Nr. 7 vom 01. April 2026

Inhalt | Seite

Aufstellung des Bebauungsplans “Spielanlage südlich des DAV-Kletterzentrums für das Grundstück FlNr. 209 Tfl., Gemarkung Argelsried”; Bekanntmachung gem. §2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) 2

Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

Aufstellung des Bebauungsplans „Spielanlage südlich des DAV-Kletterzentrums für das Grundstück Fl.Nr. 209 Tfl., Gemarkung Argelsried; Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gilching hat in seiner Sitzung am 03.02.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan

„Spielanlagen südlich des DAV-Kletterzentrums für das Grundstück Fl.Nr. 209 Tfl., Gemarkung Argelsried

aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Der Bebauungsplan erstreckt sich über einen Bereich, der südlich des Kletterzentrums sowie an der Frühlingstraße liegt.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus der Gemeinde Gilching, Zimmer Nr. O1.27, Rathausplatz 1, 82205 Gilching während der Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Gilching unter https://www.gilching.de/planen-bauen/bauleitplanung/bekanntmachungen-bauleitplaene-in-auslegung/ eingesehen werden.

Mit der Planung ist der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen insbesondere folgende Ziele und Zwecke der Planung verfolgt werden:

- Schaffung einer modernen Freizeit- und Sportfläche für Skater, Scooter und Biker gleichermaßen als Treff- und Bewegungsort für Jugendliche und Familien
- Stärkung der offenen Jugendarbeit durch einen attraktiven öffentlichen Aufenthaltsort, der auch für pädagogisch begleitete Angebote (z. B. Projekte der Jugendpflege, Vereine, Streetwork) genutzt werden kann
- Verbesserung der Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche im Gemeindegebiet
- Bündelung und Steuerung der entsprechenden Freizeitnutzungen an einem geeigneten Standort, um Nutzungskonflikte (Lärm, Sicherheit) in sensiblen Wohnbereichen zu vermeiden und den Außenbereich geordnet zu entwickeln

Im Amtsblatt veröffentlicht am: 01.04.2026, Intern abgenommen am: 13.05.2026

- Unterstützung jugendlicher Beteiligung und Umsetzung eines zentralen Vorschlags des Jugendbeirats

- Sicherstellung der erforderlichen Erschließungs- und Lärmschutzmaßnahmen

- gute fuß- und radmäßige Anbindung im Grünzug und sozial Kontrolle durch Einrichtungen in der Nähe

Im Rahmen der aktuellen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sowie die sich hieraus ergebenden Beteiligungsmöglichkeiten werden gesondert bekannt gemacht.

Gilching, 23.03.2026
gez.

Manfred Walter
Erster Bürgermeister

Im Amtsblatt veröffentlicht am: 01.04.2026, Intern abgenommen am: 13.05.2026

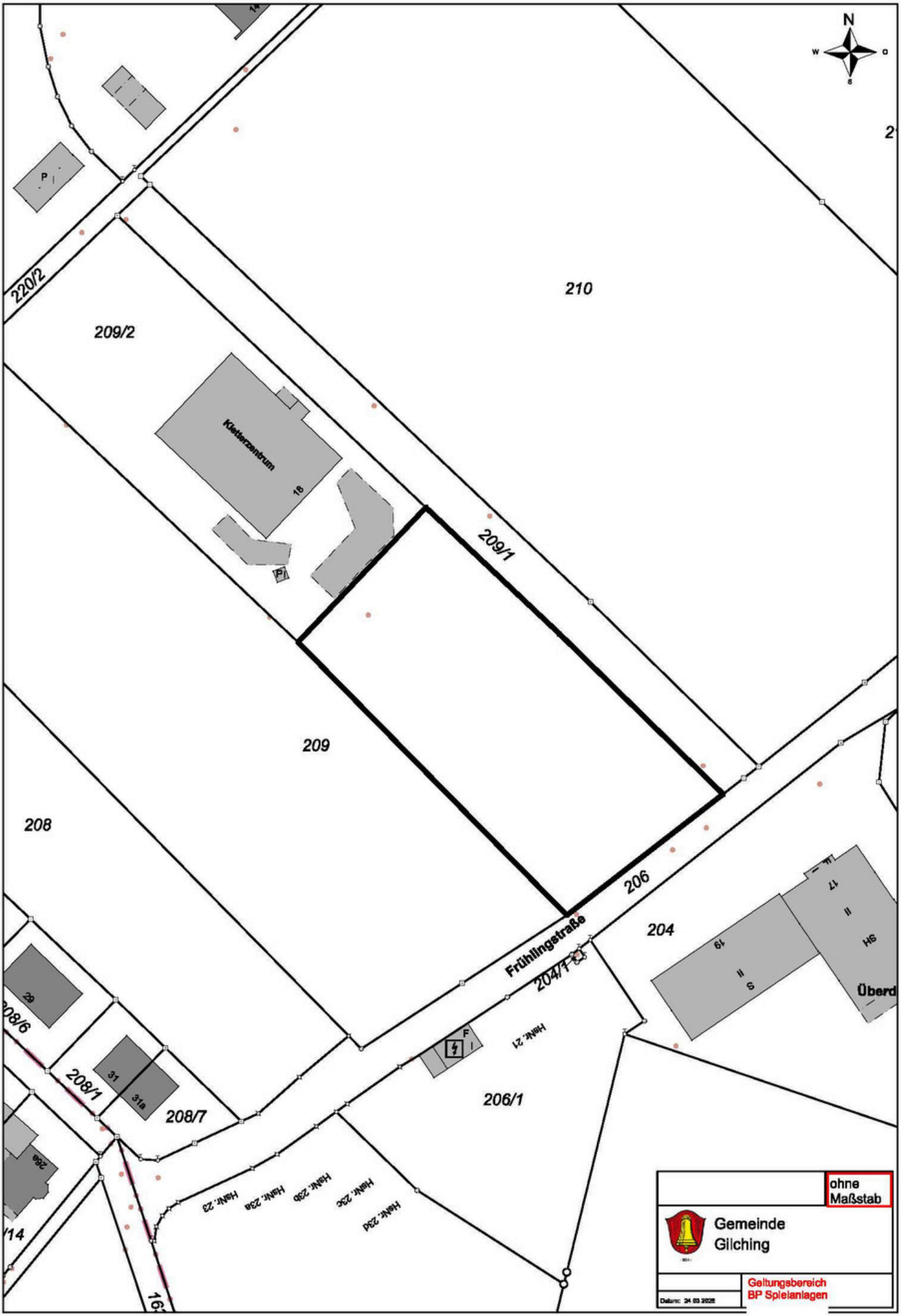
N
W
O
S
210
209/2
220/2
Kletterzentrum
18
209/1
209
208
206
Frühlingstraße
204/1
204
206/1
208/1
208/7
208/6
31
31a
29
17
19
ohne Maßstab
Gemeinde Gilching
Geltungsbereich BP Spielanlagen

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf.
Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Gemeinde Gilching unter www.gilching.de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachungen/amtsblatt/ veröffentlicht.
Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.